

Anforderungen an Betriebe der fachpraktischen Ausbildung in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen

Sehr geehrte Einrichtungsleiterinnen und Einrichtungsleiter, sehr geehrte Praktikumsbeauftragte, sehr geehrte Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie dieses Blatt vor sich liegen haben, dann interessiert sich in der Regel eine (künftige) Schülerin bzw. ein (künftiger) Schüler der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung (FpA) für einen Praktikumsplatz in Ihrer Einrichtung. Wir freuen uns über Ihre grundlegende Bereitschaft, diesen Platz zur Verfügung zu stellen, und bedanken uns schon an dieser Stelle dafür.

Rahmenbedingungen und organisatorische Grundlagen der fachpraktischen Ausbildung (FpA)

Bitte beachten Sie zusätzlich das „Merkblatt zur fachpraktischen Ausbildung an der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) für das Schuljahr 2024/25 vom 1. Februar 2024.“

Da mit der fachpraktischen Ausbildung (FpA) ein wesentlicher Teil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages (gemäß BayEUG¹) zeitweise an eine außerschulische Einrichtung delegiert wird, gibt es sowohl für die Staatliche Fachoberschule Lindau (B) als auch für die Praktikumsstellen klare Rahmenbedingungen in Form von Gesetzen und Verordnungen, die bei der Vergabe von Praktikumsplätzen zu beachten sind.

Die fachpraktische Ausbildung (FpA) ist wichtiger und wesentlicher Bestandteil der Ausbildung an Fachoberschulen in Bayern; sie deckt in der 11. Jahrgangsstufe die Hälfte der Unterrichtspflichtzeit ab. Die fachpraktische Ausbildung (FpA) wird von der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) organisiert, betreut und beurteilt.

Alle Schülerinnen und Schüler wechseln² während des Schuljahres mindestens einmal die Praktikumsstelle und lernen dabei verschiedene Bereiche der sozialen bzw. erzieherischen Arbeit kennen: Erzieherische Arbeit in Schulen, soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im erzieherischen Bereich, im heilpädagogischen Bereich, im Rahmen der Altenbetreuung und im pflegerischen Bereich sowie in weiteren sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.

Zu Beginn des Schuljahres absolvieren alle Praktikantinnen und Praktikanten in der Schule einen eintägigen Erste-Hilfe-Kurs und starten dann jeweils erst am zweiten Tag des ersten Blocks in ihr Praktikum vor Ort. Generell durchlaufen unsere Praktikantinnen und Praktikanten während des gesamten Schuljahres im 14-tägigen Wechsel mit der Schule jeweils zweiwöchige Praktikumeinsätze. Ein Wechsel der Praktikumsstelle erfolgt nach fünf abgeschlossenen Blöcken. Die genauen Einsatzphasen sind einem gesonderten Zeitplan zu entnehmen.

Alle Praxisstellen müssen ausnahmslos im Bereich erzieherischer Arbeit in Schulen oder sozialer Arbeit in verschiedenen Bereichen angesiedelt sein; außerdem muss jede Praxisstelle als anerkannte Einrichtung eine entsprechende Organisationsstruktur aufweisen. Als Tätigkeits- bzw. Arbeitsfelder bieten sich an:

S 1 Erzieherische Arbeit in Schulen sowie soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im erzieherischen Bereich	Staatliche, staatlich anerkannte und staatlich genehmigte Schulen; Einrichtungen der Frühförderung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit (wie z. B. Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderhorte, Jugendzentren, Jugendbildungsstätten, Heime, Jugendsozialarbeit an Schulen u. a.)
S 2 Soziale Arbeit im heilpädagogischen Bereich	Einrichtungen, die Menschen mit erschwerten Entwicklungsbedingungen soziale und gesundheitliche Hilfen geben (z. B. Einrichtungen zur Frühdiagnose und Frühförderung, schulvorbereitende Einrichtungen und Schulen zur individuellen Lernförderung, schulische Förderzentren, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Heime, Einrichtungen, die berufliche und soziale Rehabilitation vornehmen u. a.)
S 3 Soziale Arbeit im Rahmen der Altenbetreuung und im pflegerischen Bereich	Einrichtungen für soziale und gesundheitliche Hilfen im stationären oder ambulanten Bereich (z. B. Alten- und Seniorenheime, Sozialstationen, Krankenhäuser, gerontologische Stationen, ambulante Dienste u. a.)
S 4 Soziale Arbeit in weiteren sozialpädagogischen Arbeitsfeldern	Einrichtungen der Sozialverwaltung, der Ausländerpädagogik, der Medienpädagogik, in alternativen Formen der Jugendarbeit, Arbeit mit Erwachsenen etc.

Eine private Praxis (Arzt, Logopäde, Physiotherapeut etc.), die i. d. R. von einer oder mehreren Einzelpersonen geführt wird, ist keine Institution. Ein Mittagsangebot, das ausschließlich ehrenamtlich organisiert wird, verfügt in der Regel nicht über entsprechend ausgebildetes Fachpersonal. Deshalb ist eine fachpraktische Ausbildung in solchen Stellen nicht möglich. Die konkreten Arbeitszeiten richten sich nach den Gegebenheiten der Praxisstelle in Abstimmung mit der Schule und den Bestimmungen der Schulordnung³.

¹ Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

² Unter den Bedingungen einer Pandemie oder aufgrund höherer Gewalt sind Ausnahmen bzw. Abweichungen möglich.

³ Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOBOSO).

Die fachpraktische Ausbildung (FpA) erstreckt sich über den ganzen Tag und soll acht Zeitstunden täglich nicht überschreiten. I.d.R. liegt die regelmäßige wöchentliche Praktikumszeit bei 34 bis 36 Zeitstunden (an fünf Praktikumstagen).

Dabei hat jede Praktikantin/jeder Praktikant Anspruch auf eine angemessene Einsatzweise, zu der auch eine kontinuierliche Anleitung durch eine oder mehrere qualifizierte Fachkräfte gehört. Eine Entlohnung der Praktikantin/des Praktikanten darf nicht erfolgen.

Berufspraktische Erfahrungen werden zu Beginn der fachpraktischen Ausbildung nicht vorausgesetzt. Allerdings sollte jede Schülerin bzw. jeder Schüler die Bereitschaft mitbringen, Haltungen und Fähigkeiten zu zeigen bzw. zu entwickeln, die in einem sozialen Beruf besonders wichtig sind. Dazu gehören Interesse an anderen Menschen, soziales Engagement und Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit, körperliche und psychische Belastbarkeit.

Die Schülerinnen und Schüler behalten während der fachpraktischen Ausbildung (FpA) ihren Schülerstatus bei und sind gegen Haftpflicht und Unfall versichert. Versicherungsschutz besteht nicht beim Benutzen von Kraftfahrzeugen.

Maßgebliche rechtliche Grundlage für die fachpraktische Ausbildung ist neben der bereits erwähnten Schulordnung auch der seit dem Schuljahr 2017/18 geltende LehrplanPLUS⁴. Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern sind außerdem die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes⁵ in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Bitte informieren Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber die Praktikantinnen und Praktikanten bereits im Vorfeld über besondere Risiken, denen Beschäftigte in Ihrer Einrichtung möglicherweise ausgesetzt sind (Gefährdungsbeurteilung im Sinne der ArbMedVV und der Biostoffverordnung) und weisen Sie die Praktikantinnen und Praktikanten auf notwendige Vorsorgemaßnahmen (z. B. arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung, Impfungen etc.) hin. Anfallende Kosten können von der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) nicht übernommen werden.

Informieren Sie die Praktikantinnen und Praktikanten bitte ebenfalls rechtzeitig darüber, ob vor Praktikumsantritt weitere besondere Anforderungen (z. B. Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses) bestehen.

Bewerbungsverfahren und Vorgehensweise bei der Vergabe von Praktikumsplätzen

Allen Schülerinnen und Schülern ist es in der Regel möglich, die fachpraktische Ausbildung (FpA) an einem Ort ihrer Wahl zu absolvieren. Individuelle Wünsche werden im Rahmen der schulorganisatorischen und schulrechtlichen Möglichkeiten berücksichtigt. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Praktikumsplatzes besteht allerdings nicht.

Allen Schülerinnen und Schülern wird seitens der Schule die Möglichkeit zur selbstständigen Bewerbung um einen Praktikumsplatz eingeräumt. Die Bewerbung erfolgt in der Regel schriftlich oder per E-Mail und mündet in einem persönlichen Vorstellungsgespräch. Den Praktikumsstellen ist es selbstverständlich unbenommen, eigene Bewerbungsstandards anzuwenden.

Sie können das in ihrer Vorgängerschule Erlernte zum Thema „Bewerbung“ anwenden. In der Regel verlangen die Praktikumsstellen eine schriftliche Bewerbung. Diese sollte mindestens

- aus einem Anschreiben an die Praktikumsstelle mit kurzer Begründung, warum man sich für diese Stelle interessiert,
- einem Lebenslauf
- dem letzten Zeugnis sowie
- ggf. vorhandenen Arbeitsproben bestehen.

In dem Schreiben sollte in entsprechender Form um einen Vorstellungstermin gebeten werden.

Nach erfolgreicher Bewerbung erhält die Schülerin/der Schüler von der Praktikumsstelle eine schriftliche Zusage auf einem von der Schule ausgegebenen Formblatt. Diese Zusage muss der Schule bis 1. Juli 2024 vorliegen.

Haben Schüler*innen trotz ihrer Bemühungen bis zu diesem Zeitpunkt keine Zusage für einen Praktikumsplatz erhalten, haben Sie kein Anrecht auf Aufnahme an der Fachoberschule.

Die Staatliche Fachoberschule Lindau (B) behält sich die Entscheidung über den endgültigen Einsatz vor. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine definitive Zuteilung aus schulorganisatorischen Gründen frühestens ab Juli 2024 erfolgen kann. Da die Zuteilung in der Regel auf elektronischem Weg erfolgt, ist die Angabe einer gültigen und regelmäßig benutzten **E-Mail-Adresse auf dem Formblatt zwingend notwendig**.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter „Sozialwesen Fachpraxis“. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung. Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft, Ihr Interesse und Ihr Mitwirken.

Lindau, 1. Februar 2024

i. A. Angelika Baumann
Betreuungslehrkraft für die fachpraktische Ausbildung
in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen & Gestaltung
an der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B)

⁴ LehrplanPLUS für die Berufliche Oberschule; Fachoberschule Fachprofile Fachpraktische Ausbildung sowie Fachoberschule Fachlehrpläne Fachpraktische Ausbildung Sozialwesen (<http://www.lehrplanplus.bayern.de>).

⁵ Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG).